

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterleinleiter folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.375.600,00 €
---	-----------------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.692.300,00 €
---	-----------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf festgesetzt.	0,00 €
---	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	287.200,00 €
---	---------------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 210 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 180 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **560.000,00 €** festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für die Gemeinde Unterleinleiter aufzunehmen.

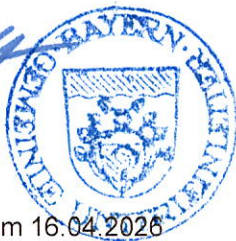
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Gemeinde Unterleinleiter

Unterleinleiter, den 19.06.2026


Alwin Gebhardt
Erster Bürgermeister



Beschluss Gemeinderat vom 16.04.2026
Genehmigungsfrei